

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“, Karlshagen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismus und Wirtschaft Karlshagen, Karlshagen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie der Finanzrechnung, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Tourismus und Wirtschaft Karlshagen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage Rechtsform vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von Verantwortlichkeit angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 19. Oktober 2023

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hafke
Wirtschaftsprüfer



Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“, Karlshagen

BILANZ

zum 31. Dezember 2022

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.500,00	25.500,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5,00	304,00	II. Kapitalrücklage		2.428.840,19	2.428.840,19
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		427.178,20	322.829,29
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.168.514,21		4.238.457,21	IV. Jahresüberschuss		12.912,35	104.348,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	55.372,00		57.406,00	Summe Eigenkapital		2.894.430,74	2.881.518,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	260.103,00		279.399,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.976.832,00	2.095.534,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	244.241,49		187.343,47	C. Rückstellungen			
		4.728.230,70	4.762.605,68	1. Steuerrückstellungen	91.299,16		76.355,44
III. Finanzanlagen				2. Sonstige Rückstellungen	57.160,00		92.110,00
Beteiligungen		8.168,32	8.168,32			148.459,16	168.465,44
Summe Anlagevermögen		4.736.404,02	4.771.078,00	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.634,42		65.369,91
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.634,42 (EUR 65.369,91)			
Fertige Erzeugnisse und Waren		6.974,83	9.028,16	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.161,44		58.857,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 66.161,44 (EUR 58.857,84)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.924,60		2.317,60	3. Sonstige Verbindlichkeiten	49.234,95		86.531,06
2. Sonstige Vermögensgegenstände	67.204,17		62.766,61	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 30.607,92 (EUR 62.586,64)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 390,00)				- davon aus Steuern EUR 14.052,32 (EUR 12.271,19)			
		138.128,77	65.084,21	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 48.424,14 (EUR 82.212,96)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		251.816,47	498.312,24	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 810,81 (EUR 4.318,10)			
Summe Umlaufvermögen		396.920,07	572.424,61			125.030,81	210.758,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.428,62	12.774,03				
		<u>5.144.752,71</u>	<u>5.356.276,64</u>			<u>5.144.752,71</u>	<u>5.356.276,64</u>

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“, Karlshagen**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.544.966,45	2.327.165,44
2. Sonstige betriebliche Erträge		144.647,42	138.540,76
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.901,87		2.395,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	513.080,88		379.154,66
		515.982,75	381.550,01
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	941.249,35		785.296,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	229.816,33		217.589,19
- davon für Altersversorgung EUR 33.898,04 (EUR 28.659,27)			
		1.171.065,68	1.002.885,20
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		243.223,99	237.971,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		724.789,56	668.269,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		508,01	1.086,16
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.943,72	63.475,39
9. Ergebnis nach Steuern		19.100,16	110.467,92
10. Sonstige Steuern		6.187,81	6.119,01
11. Jahresüberschuss		12.912,35	104.348,91

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		2022	2021
1	Periodenergebnis	13	104
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	243	238
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen (ohne Ertragsteuer)	-35	16
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-112	-112
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-70	58
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-78	-100
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	1
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	15	63
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-23	268
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-216	-213
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-216	-213
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7	-11
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten		
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	-1
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7	-12
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-246	43
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	498	455
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	252	498
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		252	498
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“, Karlshagen

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Hinweise

Der Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“ mit Sitz in Karlshagen ist im Handelsregister vom Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HRA 1299 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen des HGB nach §§ 252 bis 256 HGB unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Soweit dies aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen erforderlich ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegt der sich danach ergebende Buchwert über dem beizulegenden Wert, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 800 werden aufgrund steuerlicher Vorschriften im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben, ihr Abgang wird unterstellt.

Erhaltene Zuschüsse und Fördermittel für Investitionen werden in einem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen abgegrenzt.

Bei den **Finanzanlagen** werden

- Anteilsrechte

zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, soweit es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Soweit zu den Finanzanlagen gehörende Finanzinstrumente über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, ist dies im Rahmen der Erläuterung der Finanzanlagen dargelegt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Das Wahlrecht zum Ansatz **aktiver latenter Steuern** gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens im Anteilsbesitz	Beteiligung in %	letzter vorliegender Jahresabschluss	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Usedom Tourismus GmbH	6,00	31.12.2022	74	-79

Mit notarieller Urkunde vom 27.06.2018 erfolgte eine Umgliederung der Anteile sowie ein Neuerwerb (3 % zu EUR 3.375), so dass seither obige allein dem Eigenbetrieb zuzurechnende Beteiligung auszuweisen ist.

Der beizulegende Zeitwert liegt mit EUR 4.440 unter dem Bilanzausweis von EUR 8.168. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage der Usedom Tourismus GmbH wird nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben im Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr betrug bei den sonstigen Vermögensgegenständen die Restlaufzeit von über einem Jahr TEUR 0,4.

Sonderposten

Erhaltene öffentliche Zuschüsse für Investitionen werden über die Laufzeit der geförderten Anlagegüter entsprechend des Abschreibungsverlaufes verteilt. Der auf die noch verbleibende Nutzungsdauer entfallende Zuschuss ist im Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 30), Archivierungskosten (TEUR 12) sowie Jahresabschlusskosten (TEUR 13) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2022			davon gesichert	31.12.2021	
	Restlaufzeit		gesamt		Restlaufzeit	
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre			bis 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10	0	10	0	65	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66	0	66	0	59	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	48	1	49	0	82	4
<i>davon aus Steuern, Nebenleistungen</i>	<i>14</i>	<i>0</i>	<i>14</i>		<i>12</i>	<i>0</i>
	124	1	125	0	206	4

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Ostseebad Karlshagen betragen TEUR 31 (Vj.: TEUR 63), sie sind in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Es bestehen ausschließlich branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von TEUR 255 (Vj. TEUR 190) sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte (in TEUR):

	31.12.2022			Gesamt
	Verpflichtung			
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Finanzielle Verpflichtung				
aus Miet- und Leasingverträgen	73	162	20	255

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Aufgliederung

	<u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
Campingplatz	1.139	1.031
Kurabgabe	881	824
Hafen	62	67
Standgebühren	68	57
Parkplatzbewirtschaftung	104	90
Fremdenverkehrsabgabe	47	48
Weiterberechnung an Gemeinde	197	178
Übrige	<u>47</u>	<u>32</u>
	<u>2.545</u>	<u>2.327</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil sind in Höhe von EUR 112.053 (Vj. EUR 112.055) enthalten.

Personalaufwand

Der Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung innerhalb der sozialen Abgaben und der Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt EUR 33.439 (Vj.: EUR 28.659).

Sonstige Angaben

Betriebsleitung und Vertretung

Als Betriebsleiterin war im Berichtsjahr Frau Silvia-Beate Jasmand bestellt. Die Bezüge betragen im Geschäftsjahr EUR 80.063. Mit Wirkung zum 31.12.2022 erfolgte die Abberufung als Betriebsleiterin, verbunden mit der Bestellung von Frau Katrin Jaddatz als Leiterin des Eigenbetriebes zum 01.01.2023 (Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss (Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft) setzte sich in 2022 wie folgt zusammen:

Frau Marlies Seiffert	Vorsitzende	Karlshagen	Ruhestand
Frau Rosemarie Lojewski		Karlshagen	Ruhestand
Frau Heidemarie Fischer		Karlshagen	Lehrerin
Herr Frank Knobloch		Karlshagen	Bauleiter
Herr Christian Höhn		Karlshagen	Lehrer

An die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden, wie auch in den Vorjahren, keine Bezüge gezahlt.

Vergütung an den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Vergütungen an den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahres 2021 EUR 5.193. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde ein Honorar des Abschlussprüfers von EUR 6.200 zurückgestellt. Sämtliche Vergütungen an den Abschlussprüfer betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Angestellte einschließlich Aushilfen 28

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten:

Fortwährende und in den Auswirkungen nicht abschätzbare Einflüsse aus der Fortdauer der kriegerischen Handlungen in der Ukraine insbesondere auf Konsumverhalten im Tourismus und Kostensteigerungen.

Ergebnis und Verwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 12.912,35 auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlshagen, 25. April 2023

A handwritten signature in blue ink that reads "Katrin Jaddatz". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the letter 'z'.

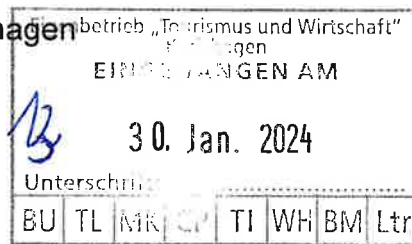
Katrin Jaddatz
Leiterin Eigenbetrieb



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Gemeinde Ostseebad Karlshagen
- Der Bürgermeister -
Hauptstraße 4
17449 Ostseebad Karlshagen

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 7412-116
Fax: +49 (0) 385 7412-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 22A-13.0231-243/2022 - 3855/2024



Schwerin, 26. Januar 2024

Gemeinde Ostseebad Karlshagen Eigenbetrieb "Tourismus und Wirtschaft", Karlshagen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Im Auftrag

gez. Dr. Sloot



Für die Richtigkeit:

K. Kuntz
Kanzlei

¹Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Beglaubigter Beschlussauszug
33. Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Karlshagen vom
21.12.2023

**Top 20. Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb „Tourismus & Wirtschaft“
GVKh/502/2023**

Frau Jaddatz hält den Sachvortrag und informiert ausführlich zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“.

Der Bürgermeister erwähnt zum Jahresabschluss, dass Frau Jaddatz im Jahr 2022 im Eigenbetrieb eingearbeitet wurde.

Frau Seiffert sagt, dass sich der Betriebsausschuss damit befasst hat und sie gibt hiermit bekannt, dass der Betriebsausschuss diesem Jahresabschluss so zustimmen wird.

Herr S. Krause stellt fest, dass der Jahresabschluss ein ordentliches Ergebnis hat. Der Überschuss von 13.000 € ist noch zu viel, aber eine deutliche Reduzierung zum Vorjahr. Herr S. Krause spricht das Problem der ständig steigenden Personalkosten an. Hier nähert man sich langsam der 50 Prozent-Marke und da wird es langsam gefährlich, denn die nächsten Tarifabschlüsse warten und diese Kosten müssen durch mehr Erlöse auch erwirtschaftet werden. Er hofft, dass es in Zukunft gelingt, diese höheren Erlöse durch die Gewinnung von vielen Urlaubern zu erwirtschaften. Abschließend lobt Herr S. Krause die Höhe der Eigenkapitalquote und kann deshalb uneingeschränkt diesem Jahresabschluss zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Tourismus und Wirtschaft, den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, G&V-Rechnung, Anhang und Lagebericht, Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 5.145 T€, einem Eigenkapital von 2.894 T€ und einem Jahresüberschuss von 13 T€.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	10	0	0

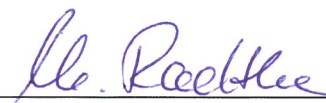
Es wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des oben bezeichneten Beschlusses übereinstimmt.

Ostseebad Zinnowitz, den 04.09.2024

Siegel



im Auftrag



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Raethke', written over a horizontal line.